



Modellprojekt Hausaufgabenbetreuung in Hennigsdorf (HAB)

Die HAB ist ein Modellprojekt, das im Schuljahr 2014/2014 getestet wird. Damit soll zum einen dem Wunsch von Eltern nach noch kürzeren Betreuungszeiten entsprochen und zum anderen der Vorhaltung von räumlichen Ressourcen für eine sehr kurze Nutzungsdauer entgegen gewirkt werden.

Es handelt sich um ein alternatives Angebot zur klassischen Hortbetreuung, das in Verantwortung der Stadt Hennigsdorf organisiert und durch fachlich und persönlich geeignete Personen betreut wird. Es zielt darauf ab, Grundschulkindern den Rahmen und eine angenehme Arbeitsatmosphäre zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben zu geben.

Die HAB wird nur an Schultagen, nicht in den Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen angeboten. Für die Organisation des Angebotes ist der Fachdienst Familie, Kita und Jugend (FKJ) zuständig.

1. Allgemeines

Entsprechend der Empfehlungen zum Umfang der Hausaufgaben soll eine konzentrierte Hausaufgabenzeit von 30 Minuten in den 1. und 2. Klassen sowie von 60 Minuten in den 3. und 4. Klassen nicht überschritten werden.

Die Hausaufgaben können in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre während des festgelegten Zeitrahmens erledigt werden. Die Betreuer sind während dieser Zeit anwesend. Sie geben bei Bedarf Hilfestellung.

Die Schüler tragen selbst dafür Sorge, dass Sie die Aufgabenstellungen kennen und die erforderlichen Materialien zur Verfügung haben. Sie sollen Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich erledigen. Zur Verbesserung der Lernmotivation aber auch des Ergebnisses ist es je nach Aufgabenstellung ebenfalls möglich, mit einem Partner oder in Gruppen zu arbeiten.

Die Betreuer können die Ergebnisse auf Wunsch auf Vollständigkeit überprüfen, nicht jedoch auf vollständige Richtigkeit der Aufgaben. Es wird anerkannt, dass

- Schüler Fehler machen dürfen,
- fehlerhafte Hausaufgaben den Lehrkräften bestehende Verständnisprobleme und weitere Übungsbedarfe aufzeigen,
- nicht verstandener Lernstoff im Unterricht wiederholt oder thematisiert wird,
- Wissenslücken im Rahmen der HAB nicht aufgearbeitet werden können und sollen.

Auswendiglernen, Leseübungen o.ä. können nur ausnahmsweise im Rahmen der Betreuung erfolgen, z.B. wenn keine Hausaufgaben aufgegeben wurden. Im Regelfall sind solche Aufgaben zu Hause zu erledigen.

Die Hausaufgabenbetreuung leistet weder Nachhilfe noch hat sie eine individuelle Förderung zum Inhalt. Ausgeschlossen ist die Erledigung der Aufgaben durch die Betreuer.

Für das Gelingen des Modellprojektes ist das Zusammenwirken der Akteure Voraussetzung. Eltern, Lehrer, Honorarkräfte und Mitarbeiter des Fachdienstes FKJ arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sie sind gleichermaßen verpflichtet, wichtige Informationen an die entsprechenden Adressaten zu geben.

2. Betreuer

- Als Betreuer können Personen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich in der Lage sind, Kinder zu betreuen und bei der Hausaufgabenerledigung zu unterstützen. Dies können (ehemalige) Pädagogen und Sozialarbeiter, aber auch Schulumtsanwärter oder ErzieherInnen sein. Die Tätigkeit kann nebenberuflich oder auf Honorarbasis erfolgen.
- Bevorzugt werden Personen mit pädagogischem Berufshintergrund.
- Voraussetzung für den Einsatz ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 72 SGB VIII.

3. Räume

- Die HAB finden in Unterrichtsräumen der jeweiligen Grundschule statt.
- Dabei soll ein Raum festgelegt werden, in dem an keinem Tag der Woche während der Hausaufgabenzeit Unterricht stattfindet und der möglichst über das gesamte Jahr zur Verfügung steht. Mit den Schulleitungen ist vor Beginn des Schuljahres abzustimmen, welche Räume geeignet sind.

4. Zeitrahmen

- Die HAB beginnt 30 Minuten nach Unterrichtsende und dauert 1,5 Stunden. Somit bleibt zwischen Unterricht und Hausaufgabenerledigung ein zeitlicher Korridor z.B. für die Mittagspause oder das Spielen auf dem Schulhof.
- Schüler der 1. und 2. Klassen sollen maximal 30 Minuten konzentriert arbeiten, Schüler der 3. und 4. Klasse maximal 60 Minuten.
- Die konkreten Zeiten werden zu Beginn des Schuljahres unter Berücksichtigung der Unterrichtszeiten und in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt.

5. Zu wenig/keine Hausaufgaben

- Haben einzelne Schüler keine Hausaufgaben zu erledigen, sind „ruhige“ Übungen wie Lesen, Wiederholung des Unterrichtsstoffs, Vorbereiten auf Klassenarbeiten, Lernen von Vokabeln o.ä. möglich.
- Haben alle Schüler keine Hausaufgaben auf, können Gesellschaftsspiele, Spiele im Freien oder Konzentrations- und Merkspiele werden.

6. Informationsaustausch

- Die Lehrkräfte informieren die Betreuer über Besonderheiten von Hausaufgaben bzw. über deren Art und Umfang.
- Die Eltern informieren die Betreuungsperson schriftlich oder telefonisch, wenn ihr Kind die HAB nicht in Anspruch nimmt oder früher verlässt.
- Die Eltern, aber auch die Betreuungsperson erhält unverzüglich eine Information, wenn die HAB (außer an schulfreien Tagen bzw. in den Ferien) nicht stattfindet oder

verschoben wird. Für die Informationsweitergabe ist die Stelle verantwortlich, die den Ausfall oder die Verschiebung veranlasst hat.

- Zur vereinfachten Informationsweitergabe werden Telefonlisten geführt.
- Der Fachdienst Familie, Kita und Jugend ist über Störungen zu informieren.

7. Elternbeiträge

- Eltern entrichten für das Angebot Beiträge auf der Grundlage der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf.
- Die Höhe ist einkommensunabhängig. Pro Monat ist ein Beitrag von 10,00 € zu entrichten. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII entrichten einen Beitrag in Höhe von 5,00 €
- 3 Monate im Jahr (Juli, August und Dezember) sind beitragsfrei als Ausgleich für die Ferienzeiten.
- Eine Erstattung bei Nichtinanspruchnahme oder Ausfall erfolgt nicht.

8. Betreuung in den Ferien

- In den Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.
- Es besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage der Kita-Satzung an der Ferienbetreuung (Teil V der Satzung) teilzunehmen.

9. Kündigungsfristen

- Der Vertrag kann durch beide Seiten (Eltern und Träger) in Anlehnung an die Kündigungsfristen der Kita-Satzung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- Der Träger kann alle Verträge kündigen, wenn weniger als 5 Kinder die HAB in Anspruch nehmen oder eine geeignete Betreuungsperson nicht zur Verfügung steht.
- Die Kündigung einzelner Verträge durch den Träger ist darüber hinaus möglich, wenn Kinder die HAB regelmäßig stören und so die Erledigung der Hausaufgaben für die anderen Kinder unmöglich wird.
- Kinder, die aufgrund der Kündigung durch den Träger nicht mehr an der HAB teilnehmen können, haben auf der Grundlage der Kita-Satzung Anspruch auf eine Weiterbetreuung im Hort.

10. Modellphase

- Eltern entscheiden alternativ, ob sie eine HAB oder die Hortbetreuung für ihr Kind wünschen. Die Nutzung beider Angebote nacheinander ist ausgeschlossen.
- In der Modellphase wird zunächst max. eine Gruppe pro Schule eröffnet.
 - Gestartet werden soll mit Schülern der 3. und 4. Klassen.
 - Pro Gruppe können max. 20 Kinder betreut werden.
- Eine Gruppe wird eingerichtet, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet werden.

Das vorstehende Konzept dient als Grundlage für die Erprobungsphase im Schuljahr 2014/2015. Im Rahmen der Evaluation können während des ersten Jahres und / oder in den folgenden Jahren Anpassungen vorgenommen werden.